

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0044/2014

Beratung im **Stadtrat** am **10.04.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion "Umbenennung der Goebensiedlung in Goebenpark"

Stellungnahme/Antwort:

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen wurde die alte militärische Blockbezeichnung auf eine an die heutigen Anforderungen, insbesondere im Interesse einer zuverlässigen Postzustellung und einer raschen Orientierung in Notfällen, gerecht werdende Hausnummerierung umgestellt. Dies geschah im Einvernehmen mit allen beteiligten Grundstückseigentümern und den Mietern.

Für eine Umbenennung der amtlichen Straßenbezeichnung ist eine Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer und Anwohner in diesem Bereich erforderlich. Für eine von Amts wegen durchzusetzende Umbenennung müssen die in der aktuellen Rechtsprechung geforderten Kriterien der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit erfüllt sein, was im vorliegenden Fall nicht gegeben ist.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die amtliche Straßenbezeichnung „Goebensiedlung“ beizubehalten.

Der Arbeitskreis für Straßenbenennung hat in seiner Sitzung am 29.02.2012 beschlossen, die amtliche Straßenbezeichnung „Goebensiedlung“ beizubehalten.